

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

In der Oberstufe kommen in der Qualifikationsphase zum Abitur mit den Klausuren für die, die im Fach Kunst Abitur machen wollen, neue Aufgabentypen hinzu. Hier werden schriftliche Leistungen in den Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“ zu jeweils 50 % gewichtet.

Bewertet werden können außerdem soziale Fähigkeiten, wie z.B. das Zusammenarbeiten in einer Gruppe, Arbeitsteilung oder Problembewältigung.

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Kunst sind z.B.:

- **bildnerische Gestaltungsprodukte**
(produkt- und auch prozessbezogen) auf der Grundlage einer transparenten, objektivierbaren kriteriengeleiteten Beurteilung (z.B. verschiedenste handwerkliche und technische Fertigkeiten; Farbwahl, Formfragen, Komposition; kunsthistorisches Wissen und analytische Fähigkeiten bei der Bildanalyse)
- **Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung** (Entwürfe, Skizzen)
- **Reflexionen** im Prozess der Bildfindung (z.B. in Arbeit begleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen sowie in bildnerischen „Tagebüchern“)
- **gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen** innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge
- **mündliche Beiträge** im Unterrichtsgespräch
- **schriftliche und bildnerische Beiträge** zum Unterricht (z.B. Protokolle, Referate, „Kladde“/Arbeitsbuch mit Skizzen, Zeichnungen, Materialsammlungen, Portfolios, Kompositionsstudien bei Analysen..)
- **gestalterische und/oder schriftliche kurze Überprüfungen** (schriftliche Übung) in enger Anbindung an den jeweiligen Lernzusammenhang,
- ggfs. **gestalterische Hausarbeiten** mit schriftlicher Erläuterung
- sachgerechter Umgang mit den **Materialien**
- **Dokumentation der Arbeits- und Lernschritte** und der damit verbundenen Probleme im Prozess

Da künstlerisches Arbeiten vielgestaltig, kreativ, zum Teil auch unvorhersehbar ist, werden auch nicht-planbare künstlerische Prozesse in die Bewertung miteinbezogen. Neben den Produktkriterien werden auch **Prozesskriterien** benotet.

Diese können durch Verschriftlichung (schriftl. Reflexionen zu einer künstlerischen Arbeit, Lerntagebücher, usw.) transparent und für den Lehrer und den einzelnen Schüler sichtbar gemacht werden. Dies ermöglicht dem Lehrer auch „stumme Fähigkeiten“ (z.B. Reflexionsfähigkeit), die man einer künstlerischen Arbeit nicht immer ansieht, zu benoten.

Solche Prozesskriterien können je nach Art der Arbeit sein:

- Erfindungsvermögen
- Fähigkeit zur intensiven, untersuchenden Auseinandersetzung mit einem Gegenstand
- Finden von Problemlösestrategien
- Fähigkeit kunsthistorische Vorbilder reflektiert für eine eigene Arbeit einzusetzen
- Risikobereitschaft/ Mut
- Experimentierfreudigkeit
- „eigene Wege finden“